

Frankreich: Juristischer Sieg vor dem höchsten Verwaltungsgericht für die Umweltorganisation *Soulèvements de la terre*. Zwei andere Vereinsverbote (im Antifa- und Antira-Bereich) wurden hingegen bestätigt, sowie ein drittes gegen eine faschistische Struktur

Am gestrigen Donnerstag, den 09. November d.J. verkündete der Conseil d'Etat (wörtlich « Staatsrat », d.i. das Höchstgericht in Frankreich im Bereich des Verwaltungs- und öffentlichen Rechts) eine Serie von Beschlüssen zu Verbotserfügungen gegen politische Strukturen und – nicht unbedingt festgefügte – Vereine. Über vier von ihnen war am vorausgegangenen Verhandlungstag, dem 27. Oktober, beraten worden. Aus diesem Anlass demonstrierten mehrere Hundert Menschen, zum Gutteil mobilisiert von ökologischen Strukturen, von der Basisgewerkschaftsorganisation *Solidaires* (im Vollnamen: *Union syndicale Solidaires*) und der Agrargewerkschaft *Confédération paysanne* sowie von *ATTAC* Frankreich. Auch der Autor dieser Zeilen hatte an der Kundgebung zur Mittagszeit am 27. Okt. teilgenommen.

Einen positiven Ausgang gibt es nun für das Netzwerk von umweltpolitischen Aktionsgruppen *Les Soulèvements de la terre* (« Die Erhebungen/Aufstände der Erde »). Ein Kabinettsbeschluss vom 21. Juni d.J. hatte eine Verbotserfügung gegen den eher losen Zusammenschluss erlassen. Vgl. ihren Originaltext unter: <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000047709318>

Diesen Beschluss kippte der oberste Gerichtshof im öffentlichen Recht nun: Er verletze den bindenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlicher Eingriffe (in Grundrechte wie das Vereinigungsrecht). Zwar habe man feststellen können, dass aus den ***Soulèvements*** heraus aus bestimmten Anlässen zu Sachbeschädigungen angestiftet worden sei. Und dass man in nicht besonders distanzierungsheischender Weise Videos von Auseinandersetzungen im westfranzösischen Sainte-Soline bei der Großdemo von Ende März d.J. (gegen Entwässerungsprojekte zwecks Wasserrückhaltung für die Intensivlandwirtschaft; fünfzehn solcher Projekte wurden mittlerweile ihrerseits, am 03. Oktober d.J., durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit wegen ihres umweltschädigenden Charakters annulliert: <https://france3-regions.francetvinfo.fr/nouvelle-aquitaine/vienne/poitiers/le-tribunal-administratif-de-poitiers-ordonne-l-annulation-de-15-projets-de-reserves-de-substitution-2849660.html>) veröffentlicht habe. Dies genüge jedoch nicht für einen solch schwerwiegenden staatlichen Eingriff wie ein Vereinigungsverbot, bei dem das Verhältnismäßigkeit zwingend gewahrt werden müsse. Insbesondere sei in keinem Fall festzustellen gewesen, dass die Vereinigung in irgendeiner Form zur Gewalt gegen Personen aufrief oder eine solche organisiert hätte.

Das oberste Gericht fasste seine Urteilsbegründung in einem Kommuniqué zusammen, die ausführliche Urteilsfassung wird es später zu lesen geben: <https://www.conseil-etat.fr/actualites/soulevements-de-la-terre-gale-alvarium-cri-le-conseil-d-etat-precise-les-criteres-justifiant-la-dissolution-d-une-association-ou-d-un-groupement>

In ersten Reaktionen wurde die Entscheidung mehrfach als mehr oder minder schwerer « Dämpfer » (***camouflet***) für den amtierenden Innenminister Gérald

Darmanin bezeichnet. Vgl. bspw. **pars pro toto**:

<https://www.dailymotion.com/video/x8pid7g> - Das Regierungslager beeilte sich, das glatte Gegenteil zu behaupten ; vgl. etwa :

<https://www.sudouest.fr/justice/soulevements-de-la-terre-l-annulation-de-la-dissolution-n-est-pas-un-camouflet-selon-christophe-bechu-17409980.php>

Bestätigt wurden hingegen am gestrigen Tage die Vereinsverbote für die sich antirassistisch positionierende, von muslimischen Menschen gebildete und vor allem im Raum Lyon aktive Struktur CRI (« *Koordination gegen Rassismus und Islamophobie* » ; vgl. dazu Näheres: <https://www.lacoalition.fr/Dissolution-de-la-Coordination-contre-le-racisme-et-l-islamophobie-CRI>) sowie die ebenfalls in Lyon ansässige Antifagruppierung GALE (« *antifaschistische Gruppe Lyon und Umgebung* » ; vgl.: <https://www.lyonmag.com/article/132993/la-dissolution-de-la-gale-confirmee-par-le-conseil-d-etat>).

Was die CRI betrifft, so kennt der Verfasser – der mit vielen der zahlreichen antirassistischen Vereinigungen und NGO in Frankreich vertraut ist, eine davon war in fernerer Vergangenheit einmal Arbeitgeber des Autors in Zeiten, in denen er noch angestellter Jurist war – ihr Profil nicht so gut, aufgrund ihrer Verankerung vorwiegend in der Lyoner Region. Bekannt ist, dass ihr hauptsächlicher Gründer, Abdelaziz Chambi, in der Vergangenheit einmal bei der trotzkistischen Kleinpartei Lutte Ouvrière (LO, « Arbeiterkampf », traditionsmarxistisch) aktiv war ; er nahm auch an dem von Einwandererkindern initiierten, berühmten « *Marsch für die Gleichheit* » von 1983 teil, welcher sich in diesem Herbst zum vierzigsten Mal jährte. Später scheint er sich stärker der Religion zugewandt zu haben. Doch die Rede, die der anwesene CRI-Vertreter anlässlich der Versammlung vor dem Conseil d'Etat am Verhandlungstag – 27. Oktober – hielt, war betont universalistisch. Er stellte klar, man sei aktiv, um allgemeine Rechte von Menschen zu verteidigen, nicht besondere Rechte von Muslimen, und bezog sich auch positiv auf ökologische Kämpfe.

Vorgeworfen wurde der CRI – was dieses Verbot umso kritikwürdiger aussehen, ja skandalöser aussehen lässt – hauptsächlich ihre inhaltliche Kritik an staatlicher Politik, die von Regierungsseite als hetzerisch dargestellt wurde, da diese den Eindruck erwecke, aus der offiziellen Politik werde in Frankreich eine systematische Diskriminierung von muslimischen Menschen betrieben. Diese Sichtweise kann man nun teilen, kritisieren oder als grobe Vereinfachung gesellschaftlicher Konfliktmuster betrachten; wie auch immer, wenn dies für ein staatliches Verbot ausreichen soll, dann ist es um demokratische Rechte an dem Punkt verflucht schlecht bestellt. (Vgl. dazu oben stehende zusammengefasste Urteilsbegründung)

Die oder der GALE (in ihrem eigenen Umgang mit dem Namen ist die Gruppe eher unklar geblieben, mal benutzte sie den männlichen Artikel **le GALE** und mal den weiblichen **la GALE** : Nun ist im Französischen **le groupe** auf jeden Fall männlich, allerdings hat das Akronym GALE eine Bedeutung, da **la gale** die Krätze bezeichnet, und das Wortspiel führte mitunter zur Benutzung des weiblichen Artikels) bleibt ebenfalls verboten.

Der oder die GALE war eine durchaus problematische Gruppe. Ihr Militanzbegriff drohte sich gerne im virilistischen Sinne zu verselbständigen, durch die Gruppierung

verbreitete Aufkleber glorifizierten etwa Bilder von am Boden liegenden verletzten Polizisten. Auch zeigte die Gruppe sich gänzlich sektierisch und Bündnispolitik gegenüber abgeneigt, es kam auch zu gewalttätigen Übergriffen auf Angehörige anderer, insgesamt vernünftigerer Antifagruppen (La Jeune Garde). Insgesamt mochte man als Linke/r bei näherer Kenntnis diese Gruppierung durchaus als Kotzbrocken einordnen. Allerdings rechtfertigt dies noch kein staatliches Verbot in Zeiten, in denen deren faschistische Gegner sich weitgehend ungehindert bewegen können, vor allem in Lyon, einer langjährigen Hochburg gewaltaffiner und gewalttätiger rechtsextremer Strukturen.

Die junge Frau, die bei der Kundgebung am 27. Oktober 23 vor dem Conseil d'Etat für den (oder die) GALE sprach, schlug dort allerdings vernünftigere Töne als die aus der Vergangenheit bekannten sektierischen an.

Dem Verbot entronnen ist die Gruppierung nicht, sie selbst bezeichnet es als das Schleifen « eines Damms ». Am Abend nach dem gestrigen Urteilsspruch demonstrierte die Gruppe in Lyon. Vgl.: <https://www.lyoncapitale.fr/actualite/malgres-a-dissolution-la-gale-manifeste-aux-terreaux-video>

Eine Verbotsbestätigung erhielt am gestrigen Tag auch die neofaschistische, aus dem rechtskatholisch-gewalttätigen Spektrum mit Übergängen zur « identitären » Bewegung kommende Gruppierung **Alvarium** aus dem westfranzösischen Angers. Hier handelt es sich um eine Vereinsstruktur, die den Betrieb eines Organisationssitzes erlaubt, an dem eine Kneipe aufzufinden war, aber auch Kampfsport geübt wurde und von wo aus Personen zu gewalttätigen Übergriffen aufbrachen. Dem braunen Pack würde man zwar keine Träne nachweinen. Laut örtlichen Quellen steht eine Ersatzstruktur für den verbotenen rechtsextremen Verein allerdings schon bereit.

Artikel von Bernard Schmid vom 10.11.2023 – wir danken!

Siehe Hintergründe im Dossier: [Der „Wasserkrieg der Deux Sèvres“: Mit den Protesten gegen das Bewässerungsprojekt startet Frankreichs Repressionswelle gegen die Umweltbewegung](#)